

Informationen für internationale Studierende zur Immatrikulation an der Universität Freiburg im Sommersemester 2012

Liebe internationale Studierende,

Sie haben Ihren Zulassungsbescheid erhalten und können sich nun an der Universität einschreiben (immatrikulieren), um Ihr Studium in Freiburg zu beginnen. In diesem Informationsblatt erhalten Sie wichtige Hinweise zur Immatrikulation, zu den Formalitäten und zu den ersten Schritten in den Studienalltag. Bitte lesen Sie daher die Informationen vollständig durch und beachten Sie die Termine und Öffnungszeiten, damit Sie sich innerhalb der Fristen einschreiben können. Auf der nächsten Seite finden Sie einen knappen Überblick. Auf den folgenden Seiten werden alle Punkte noch einmal ausführlich beschrieben. Auf der letzten Seite erhalten Sie Informationen zur Wohnungssuche und zum Semesterbeginn. Weitere Informationen bietet Ihnen die Broschüre „Studieren, Leben, Durchstarten“, die Sie bei der Einschreibung erhalten werden.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Center Studium – International Admissions and Services, stehen Ihnen bei Fragen und Problemen gerne zur Verfügung. Ihren Ansprechpartner bzw. Ihre Ansprechpartnerin finden Sie auf Ihrem Zulassungsbescheid. Wir freuen uns, Sie an der Universität Freiburg begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihnen einen guten Start in Ihr Studium!

Ihr Team des Service Center Studium – International Admissions and Services

Immatrikulation auf einen Blick

Welche Unterlagen benötigen Sie für die Immatrikulation?

- Ihren Zulassungsbescheid
- EU-Bürger/-innen: Freizügigkeitsbescheinigung und eine polizeiliche Anmeldung
- Nicht-EU-Bürger/-innen: Pass mit Visum zu Studienzwecken und/oder eine Aufenthaltserlaubnis
- Bescheinigung einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (Ausnahmen siehe S. 3-4)
- Einzahlungsbeleg über die bezahlten Sozial- und Verwaltungsgebühren
- 2 Passfotos
- falls Sie bereits vorher in Deutschland studiert haben: Studienbuch mit Exmatrikelvermerk sowie Zeugnisse über die Zwischenprüfung oder das Vordiplom
- Antrag auf Einschreibung (erhalten Sie von uns, wenn Sie zur Einschreibung kommen)
- Nachweis über ein Orientierungsverfahren (falls in der Zulassung erwähnt)

Wann und wo findet die Immatrikulation statt?

- Die Immatrikulation findet vom 26. März bis zum 20. April 2012 immer montags bis freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr im Rektorat der Universität Freiburg am Fahnenbergplatz statt.
- Bitte kommen Sie während der Immatrikulationszeit persönlich in das Rektorat und bringen Sie alle oben genannten Unterlagen mit. Im Foyer des Rektorats gibt es einen Informationsstand für Sie, wo Sie Hilfe bei allen Angelegenheiten rund um die Immatrikulation erhalten. Dort liegt auch der Antrag auf Einschreibung für Sie bereit.
- Die Einschreibung erfolgt in Raum 00026 im Erdgeschoss.
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH):
In Ihrem Zulassungsbescheid steht, ob Sie vor der Immatrikulation am Sprachlehrinstitut der Universität (SLI) die DSH-Prüfung ablegen müssen. In diesem Fall können Sie sich erst einschreiben, wenn das Ergebnis der DSH-Prüfung vorliegt. Die schriftliche Prüfung findet am 26. März 2012 statt, die mündlichen Prüfungen am 30.03.2012. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im beiliegenden Informationsblatt des Sprachlehrinstituts und im Internet auf der Seite www.sli.uni-freiburg.de.
- Orientierungsverfahren: An der Universität Freiburg wird zur Bewerbung für grundständige Studiengänge ein Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren verlangt. Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.studium.uni-freiburg.de/documents/studienbewerbung/Infoblatt_Studienorientierungsverfahren/view

Visum und Aufenthaltserlaubnis

Wenn Sie die Zulassung erhalten haben, können Sie Ihre Einreise nach Deutschland organisieren. EU- und EWR-Bürger/-innen benötigen kein Visum. Sie müssen sich lediglich nach der Ankunft in Freiburg eine Freizügigkeitsbescheinigung ausstellen lassen. Wenn Sie aus der Schweiz, Australien, Brasilien, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Republik Korea oder den USA kommen, besteht keine Visumpflicht. Sie erhalten Ihre Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise bei der Ausländerbehörde, wenn Sie Ihren Reisepass vorlegen und wenn die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (u.a. gesicherter Lebensunterhalt) vorliegen. Wenn Sie aus einem anderen Land kommen, dürfen Sie nur mit einem Visum zu Studienzwecken nach Deutschland einreisen. Das Visum beantragen Sie bitte bei der Deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland. Die meisten Bewerber/-innen erhalten dafür zusammen mit dem Zulassungsbescheid eine „Bescheinigung zur Vorlage bei Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland“, um das Visumverfahren zu beschleunigen. Studienbewerber/-innen aus China, Vietnam und der Mongolei müssen sich zunächst an die Akademische Prüfstelle der Deutschen Botschaft (APS) in ihrem Heimatland wenden. Die Aufenthaltserlaubnis müssen alle Nicht-EU-Bürger/-innen nach der Einreise bei der Ausländerbehörde beantragen.

Reisen Sie bitte in keinem Fall mit einem Touristenvisum oder einem Schengenvisum zu Besuchszwecken oder für Geschäftsaufenthalte nach Deutschland ein!

Nach der Ankunft in Freiburg müssen sich alle Studierende beim Bürgeramt der Stadt Freiburg (oder bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes, wenn Sie außerhalb von Freiburg wohnen) mit ihrer Wohnung oder ihrem Zimmer polizeilich anmelden. Dort erhalten EU- und EWR-Bürger/-innen auch die Freizügigkeitsbescheinigung. Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern müssen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Visums zur Ausländerbehörde der Stadt Freiburg (oder zur Ausländerbehörde des Landratsamts, wenn sie außerhalb von Freiburg wohnen), um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ämtern und Behörden Ihren Reisepass, Ihren Zulassungsbescheid, Passfotos sowie einen Finanzierungsnachweis (z.B. Stipendienzusage) mitbringen müssen.

Öffnungszeiten der Ämter und Behörden:

Bürgeramt der Stadt Freiburg:

Baslerstraße 2, 1. Obergeschoss, 79100 Freiburg

Montag, Dienstag, Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 7.30 – 20.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 9.30 – 12.30 Uhr

Ausländerbehörde der Stadt Freiburg:

Baslerstraße 2, 2. Obergeschoss, 79100 Freiburg

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung!

Terminvereinbarung persönlich am Service-Schalter:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 13.30 – 17.00 Uhr

Terminvereinbarung über das Servicetelefon:

Tel.: +49 (0)761 201-4932

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltungen:

Bitte erfragen Sie die Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnortes.

Ausländerbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald:

Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

Montag und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Krankenversicherung

Bei der Immatrikulation überprüfen wir, ob Sie eine Krankenversicherung haben. Wir empfehlen, dass Sie sich bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse zum Studierendentarif versichern. Bitte informieren Sie sich selbstständig über die aktuell geltenden Tarife. Bei einigen Krankenkassen können Sie den Betrag auch in monatlichen Raten bezahlen, wenn Sie bei einer Freiburger Bank ein Konto eröffnet haben.

Ausnahmen gibt es in den folgenden Fällen: Wenn Sie aus der EU oder dem EWR kommen und eine „European Health Insurance Card“ (EHIC) haben, sind Sie nicht versicherungspflichtig. Mit der EHIC gehen Sie nach Ihrer Ankunft in Freiburg zu einer gesetzlichen Krankenkasse und lassen sich dort eine Bescheinigung ausstellen, die besagt, dass Sie nicht versicherungspflichtig sind. Diese Bescheinigung müssen Sie dann bei der Immatrikulation vorlegen.

Ähnliche Regelungen gibt es auch mit Bosnien-Herzegowina (Vordruck BH6), Serbien-Montenegro (JU6), Kroatien (D/HR111), der Türkei (A/T11) und Tunesien (A/TN11). Wenn Sie aus einem dieser Länder kommen und den genannten Vordruck bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Freiburg vorlegen, erhalten Sie ebenfalls eine solche Bescheinigung, die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen.

Auch wenn Sie in Ihrem Heimatland privat versichert sind, müssen Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Freiburg eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht ausstellen lassen und diese Bescheinigung bei der Immatrikulation vorlegen. Dies gilt auch für DAAD-Stipendiaten/-innen, die über den DAAD versichert sind.

Studierende, die das 30. Lebensjahr vollendet oder das 14. Fachsemester abgeschlossen haben, sind nicht mehr versicherungspflichtig und können nicht mehr von den günstigen Studierendentarifen profitieren. In Ihrem eigenen Interesse und wegen des Ausländerrechts müssen Sie dafür sorgen, dass Sie weiterhin ausreichend krankenversichert sind. Doktoranden/-innen können sich nur dann gesetzlich versichern, wenn sie zuvor mindestens 12 Monate gesetzlich in Deutschland oder einem anderen EU-Staat versichert waren. Andernfalls müssen Sie sich privat versichern. In jedem dieser Fälle müssen Sie eine Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse bei der Immatrikulation vorlegen.

In diesen besonderen Fällen gilt, dass Sie normalerweise nur medizinisch notwendige Leistungen im akuten Krankheitsfall nach deutschem Recht erhalten. Wir empfehlen daher dringend, dass Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland versichern, vor allem wenn Sie mehrere Jahre in Deutschland studieren möchten. Bitte beachten Sie, dass die genannten Bescheinigungen für Ihr gesamtes Studium in Deutschland gelten. Sie können also nicht mehr im Laufe Ihres Studiums zu einer gesetzlichen Krankenkasse wechseln.

Studiengebühren, Sozial- und Verwaltungsbeitrag

Die Universität Freiburg erhebt zum Sommersemester 2012 keine Studiengebühren mehr. Sie bezahlen lediglich Sozial- und Verwaltungsgebühren in Höhe von 105 Euro pro Semester. Austauschstudierende des International Office und Erasmus-Studierende bezahlen 65 Euro.

Bitte beachten Sie, dass für nicht-konsekutive Masterstudiengänge möglicherweise Studiengebühren in Höhe von 500 Euro erhoben werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Kürze unter:

<http://www.studium.uni-freiburg.de/studieninteressierte/studiengebuehren>

Die Einzahlungsbelege oder Überweisungsquittungen müssen Sie bei der Immatrikulation abgeben. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anlaufstelle für Studiengebühren:

www.studium.uni-freiburg.de/studium/studiengebuehren.

Staatsangehörige der EU oder der EWR-Staaten können einen Kredit zur Finanzierung der allgemeinen Studiengebühren beantragen (bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg). Allerdings haben Studierende, die nicht aus der EU oder dem EWR stammen, keinen Anspruch auf ein Darlehen, ebenso wenig wie Studierende in nicht-konsekutiven Master- und Aufbaustudiengängen.

Hinweise zu den Zahlungsmodalitäten:

- Vor Ort: Sie können die Gebühren direkt bei der Unikasse in bar oder per EC-Karte einzahlen. Die Unikasse befindet sich im Rektorat und ist während der Immatrikulationszeit täglich von 8.45 bis 11.45 Uhr geöffnet.

- Überweisung aus dem Inland: Bitte überweisen Sie die Gebühren nur, wenn Sie bereits ein Konto bei einer Bank in Deutschland eingerichtet haben.
Empfänger: Universitätskasse Freiburg
Bankleitzahl: 60050101 (BW-Bank Freiburg)
Kontonummer: 7438508768
Verwendungszweck: Neueinschreibung zum Sommersemester 2012

Vor Semesterbeginn

Wohnen in Freiburg

Anders als in vielen anderen Ländern müssen Sie sich in Freiburg als Studentin oder Student selbst um ein Zimmer oder eine Wohnung kümmern. Die Wohnungssituation in Freiburg ist zu Beginn jedes Semesters sehr angespannt. Daher heißt die Devise: Je früher, desto besser. Das bedeutet: sich so früh wie möglich umsehen und eventuell schon vor Erhalt des Zulassungsbescheides eine Vorvereinbarung über die Anmietung eines Zimmers treffen. Zimmer und Wohnungen finden Sie zum einen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder bei der Zimmervermittlung des Studentenwerks. Darüber hinaus gibt es Plätze in Wohnheimen für Studierende, die Sie beim Studentenwerk beantragen müssen. Ausführliche Informationen zum Thema „Wohnen in Freiburg“ erhalten Sie beim Studentenwerk. Das Studentenwerk bietet darüber hinaus weitere Informationen und Serviceleistungen für internationale Studienanfänger/-innen an www.studentenwerk.uni-freiburg.de/. Austauschstudierende können beim International Office (IO) einen Antrag auf einen Wohnheimplatz stellen: www.studium.uni-freiburg.de/documents/wohnen.

Für alle anderen Studierenden ist über die Homepage des IO eine Wohnungsdatenbank abrufbar: www.io.uni-freiburg.de/wohnraumvermittlung/wohnungsdb.

Einführungswoche für internationale Studierende

Bereits zwei Wochen vor Semesterbeginn, vom 10. bis 13. April 2012, findet die Einführungswoche des International Office für internationale Studierende statt. Informationen dazu finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt. Wichtige Ansprechpartner/-innen für internationale Studierende heißen Sie willkommen und stellen sich Ihnen im Laufe dieser Woche vor. Sie erhalten ausführliche Informationen zum Thema „Leben und Studieren in Freiburg“ und können erste Kontakte zu anderen Studierenden knüpfen. Sie erfahren auch Näheres zu Lehrveranstaltungen, den Prüfungen (z.B. Orientierungsprüfung) und zum Stundenplan in Ihrem Fach. Die Teilnahme an der Einführungswoche wird allen Studienanfänger/-innen in den grundständigen Studiengängen (Bachelor, Staatsexamen) dringend empfohlen. Bitte melden Sie sich mit dem dafür vorgesehenen Abschnitt auf der Einladung an. Auch von den Fakultäten und Instituten werden Einführungsveranstaltungen für neue Studierende angeboten. Wir empfehlen Ihnen, unbedingt an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Ankunft im Internet auf den Seiten des Service Center Studium – Zentrale Studienberatung über die vielfältigen Angebote:

<http://www.studium.uni-freiburg.de/documents/zsb>.

UniCard und MyAccount

Nach der Immatrikulation erhalten Sie per E-Mail eine Benutzerkennung vom Rechenzentrum. Erst nach Änderung des zugewiesenen Passwortes in myAccount (<https://myaccount.uni-freiburg.de/uadmin/login>) haben Sie Zugang zu allen Diensten des Rechenzentrums, sodass Sie beispielsweise Ihre Universitäts-E-Mail-Adresse beantragen oder über das Online-Verfahren Kurse belegen können. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie im Internet: <http://portal.uni-freiburg.de/rz/quicklinks/studq>.

Etwa zwei Wochen nach der Immatrikulation werden Ihnen zusätzlich Ihre UniCard sowie mehrere Immatrikulationsbescheinigungen per Post zugeschickt. Die UniCard dient als Studierendenausweis, Mensa-Karte und Bibliotheksausweis. Bei der Immatrikulation erhalten Sie zunächst Ihr Studienbuch. Mit dem Studienbuch können Sie direkt nach der Immatrikulation für 79 € das Semesterticket kaufen (z.B. im VAG Pluspunkt in der Salzstraße). Damit dürfen Sie für sechs Monate die Regionalbahnen, Straßenbahnen und Busse in Freiburg und der Region nutzen.

Lehrveranstaltungen und Studienfachberatung

Spätestens eine Woche vor dem Beginn der Vorlesungszeit am 23. April 2012 müssen Sie planen, welche Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen) Sie in Ihrem ersten Semester besuchen wollen und sich dafür anmelden. Die Anmeldung für die Lehrveranstaltungen verläuft über das Campus Management (LFS) oder direkt über den jeweiligen Dozenten. Dafür sollten insbesondere die Studierenden in grundständigen Studiengängen (Bachelor und Staatsexamen) zuerst die fachspezifischen Informationen der Zentralen Studienberatung lesen: www.studium.uni-freiburg.de/studium/studienfaecher.

Studierende in Master- und Aufbaustudiengängen wenden sich bitte an die entsprechenden Studiengangkoordinatoren/-innen. Doktoranden/-innen kontaktieren bitte nach der Ankunft in Freiburg ihre Doktormutter bzw. ihren Doktorvater. Kurzzeit- und Austauschstudierende (ohne Abschluss) informieren sich bitte speziell bei den Auslands- und Erasmusbeauftragten der Institute oder bei ihrer Programmkoordinatorin bzw. ihrem Programmkoordinator über Learning Agreements und geeignete Lehrveranstaltungen.

Danach können Sie im Vorlesungsverzeichnis die passenden Lehrveranstaltungen im aktuellen Semester herausuchen. Das Vorlesungsverzeichnis für die gesamte Universität finden Sie im Internet: www.studium.uni-freiburg.de/studium/lehrveranstaltungen >> Sommersemester 2012. In vielen Studienfächern wird außerdem ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis von den Fachschaften herausgegeben, das Sie normalerweise in der Bibliothek des Instituts kaufen können. Wenn Sie Fragen zum Studium in Ihrem Fach oder zu den Pflichtveranstaltungen im ersten Semester haben, steht Ihnen Ihr Studienfachberater oder Ihre Studienfachberaterin gerne zur Verfügung. Die Kontaktinformationen finden Sie unter dem jeweiligen Studienfach: <http://www.studium.uni-freiburg.de/studieninteressierte/studienfaecher>

Kontakt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Service Center Studium – International Admissions and Services
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 203-9093, -4242, -4271, -4371 . Fax: +49 (0)761 203-4377

E-Mail: international@service.uni-freiburg.de . Internet: www.studium.uni-freiburg.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 11.30 Uhr, Mi 13.30 – 15.30 Uhr
